

über die Konstantinische Schenkung nicht publik zu machen¹³⁹. Historische Wahrheit ist kein indifferentes Richtigsein, unabhängig von Kirchlichkeit, Religion und Sitte. Was jedoch in der Kirchengeschichtsschreibung zur Pflicht werden kann, bedeutet in der politischen Historie Mangel an Freiheit. Wer über Ereignisse der Gegenwart zu berichten hat, weiß, daß die historische Wahrheit durch Fürsten- und Regentenmacht bedroht ist. Trithemius verurteilt diesen Zustand, obgleich er keinen Ausweg sieht, dem Zwang der Verhältnisse zu entinnen. Seine Erwägungen zur Freiheit des Historikers erinnern an Tacitus und dessen Gedanken zur „*veritas infracta*“, die Roms Geschichtsschreibung um ihre Würde brachte, als mit dem Ende der Republik die „*libertas*“ verloren war. Die vorausliegenden Zeiten, so bemerkt Trithem nicht ohne Anflug von Resignation und Anklage, konnte er offen und unbekümmert beschreiben, ohne sich vor jemandem fürchten zu müssen. Jetzt aber, da er den Anschluß an seine eigene Zeit erreicht hat und damit bei den Gewalttätigkeiten der Großen und Mächtigen angelangt ist, sieht er sich genötigt, die Geschichte abzukürzen (*historiam compellimur abbreviare*). Er weiß, daß die Zeiten böse sind und die Wahrheit Haß erzeugt – vor allem gegen jene, welche die Untaten der großen Herren nicht im Verborgenen lassen. Trotzdem will er ein zuverlässiger Geschichtsschreiber (*scriptor fidelis*) bleiben, welcher der Not gehorchend vieles übergehen und auslassen muß, aber dennoch nichts Falsches (*nulla falsa*) in seine Berichte hineinmengt¹⁴⁰. In Zusammenhang mit der Mißregierung Herzog Eberhards d. J. von Württemberg (1496–1498) begegnen ähnliche Reflexionen: „Vieles muß man begraben, das noch nicht tot ist“ (*sepelienda sunt multa non mortua*), d. h. „wer

¹³⁹ Opera historica I, S. 347: Quid autem de Constantini donatione, qua dotavit Ecclesiam Romanum, senserit, liber ejus pulchre indicat, quem utinam vir tantus nunquam edidisset.

¹⁴⁰ Ann. Hirs. II, S. 541 (ad a. 1491). Es fällt auf, daß Trithemius hier eine Reihe von Vulgataworten bemüht, um in ihrem Licht die eigene Gegenwart und die Situation des Zeithistorikers zu deuten. Das „*quia dies mali sunt*“ ist ein wörtliches Zitat aus Eph. 5, 16. Das Motiv von der Wahrheit, die man nicht mehr hören kann und Haß hervorruft, begegnet in der Parusierede Jesu bei Markus 13, 13. In den nämlichen Zusammenhang gehört auch das „abkürzen“ (*abbreviare*). Angesichts der endzeitlichen Drangsale hat Gott die Tage „verkürzt“ (vgl. Mk. 13, 20; Mt. 24, 22). Angesichts einer bösen Zeit muß Trithem seine Geschichte „verkürzen“.

¹⁴¹ Ann. Hirs. II, S. 562. – Vgl. dazu auch Sebastian Küng im Prooemium zu seiner Geschichte des Hauses Württemberg (1554) (op. cit. Anm. 107): Dort ist die Rede von der „forchtsame der scribenten“ (f. 6 V), für welche es „ein gevarlich ding ist / von denen etwaß zu schreyben / so es gleich die wahrheit ist / welche zu verschreyben gewalt habenn“ (f. 6 R).

¹⁴² Zu den Quellen, welche Trithems Ausführungen zur Allgemeingeschichte zugrunde liegen vgl. K. E. Müller, Quellen, welche der Abt Trithem im ersten Theile seiner Hirsauer Annalen benutzt hat (Leipzig 1871); Quellen, welche der Abt Trithem im zweiten Theile seiner Hirsauer Annalen benutzt hat (Halle a/S. 1879). Im folgenden soll die Quellenfrage auf die spezielle Geschichte Hirsaus beschränkt bleiben.

¹⁴³ So z. B. der Publizist und Philologe Caspar Scioppius (1546–1649), auf den sich auch Gabriel Bucelin beruft; vgl. Benedictus redivivus (Veldkirchensi 1679) S. 38. Ziegeler, op. cit. Anm. 33, III, S. 298.